



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
600 Bauverwaltungsabteilung

Vorlagen-Nummer

149/09

1

Sitzungsvorlage

Datum: 4. 6. 2009

Beratungsfolge		Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Stadtrat	24.06.2009	
2.			
3.			
4.			

Widmung der Erschließungsanlage im Bereich des Bebauungsplans Nr. 195 - Konkordiastraße - für den öffentlichen Verkehr
hier: Straße Stich im Bereich des ehemaligen Dohmen-Geländes, Gemarkung Eschweiler, Flur 43, Nr. 705

Beschlussentwurf:

Durch den rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 195 – Konkordiastraße - ist das Grundstück Gemarkung Eschweiler, Flur 43, Nr. 705, das der Erschließungsanlage Stich im Bereich des ehemaligen Dohmen-Geländes dient, als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt worden.

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355) in der zurzeit gültigen Fassung wird die vorgenannte Erschließungsanlage für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung wird diese Erschließungsanlage als Gemeindestraße eingestuft.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung wird die Widmung wirksam.

Der vorstehende Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften   	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt und rechtliche Betrachtung:

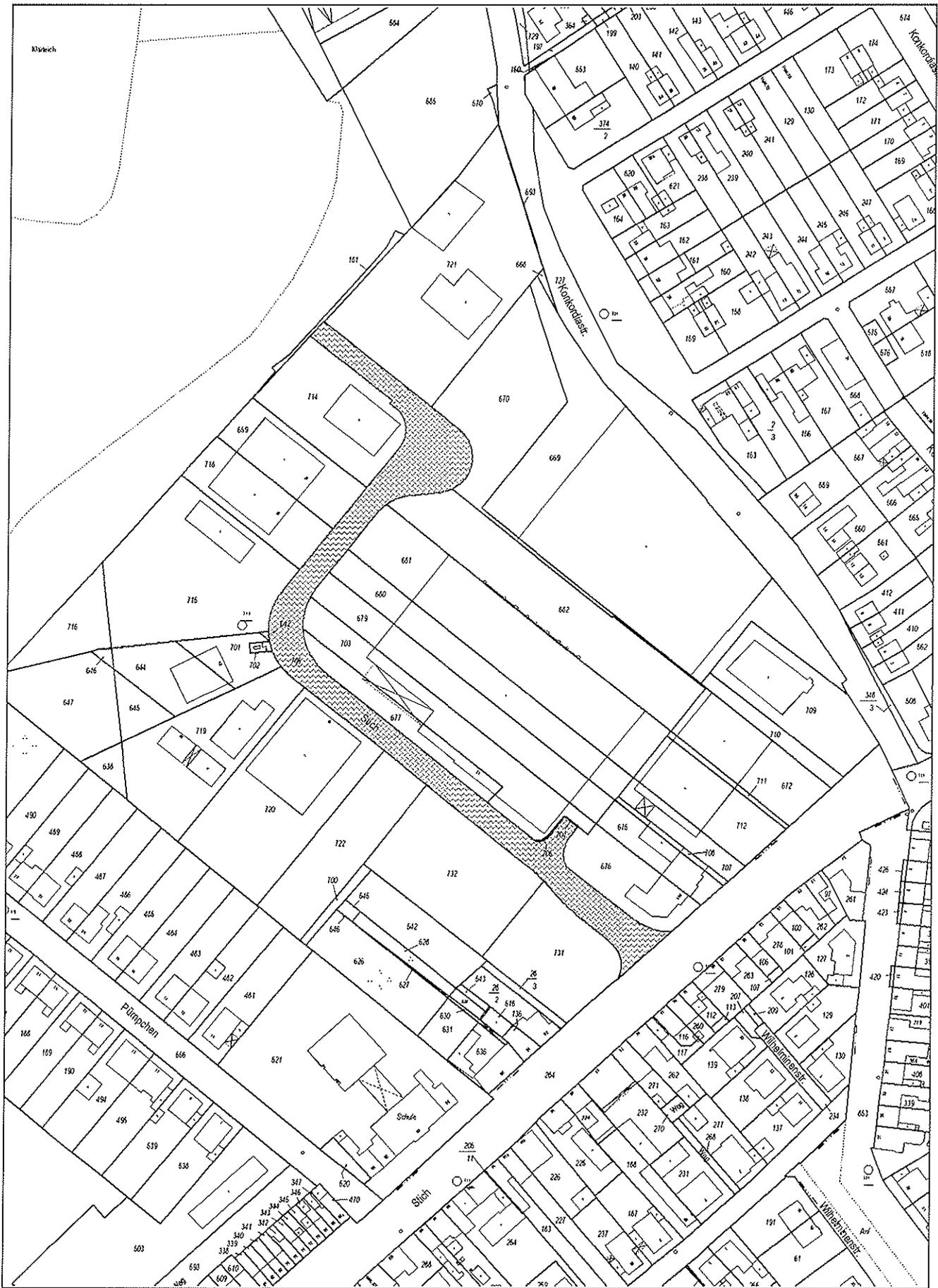
Die Erschließungsanlage „Stich“ im Bereich des ehemaligen Dohmen-Geländes ist im Rahmen eines zwischen der Stadt Eschweiler und den Vertragspartner LEG –Landesentwicklungsgesellschaft Nordrhein Westfalen GmbH-, Hörder Burgstraße 11, 44263 Dortmund, geschlossenen Erschließungsvertrages, auf Kosten des genannten Vertragspartners, ausgebaut worden.

Nach der endgültigen Herstellung und mängelfreien Abnahme hat die Stadt die Erschließungsanlage in ihr Eigentum und ihre Unterhaltung übernommen.

Die vorgenannte Erschließungsanlage ist nunmehr als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) sind für diese Erschließungsanlage nicht mehr zu erheben. Mithin ergeben sich keine haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Anlage
Lageplan



0 m  80 m

© Kataster- u. Vermessungsamt Kreis Aachen - LVermAmt NRW

Nur für den dienstlichen Gebrauch - Der Maßstab gilt nur bei Druck ohne Seitenanpassung.